

Ersatz Druckwasserleitung Dettigenstrasse –
Bewilligen eines Verpflichtungskredits von CHF 200'000.00 unter Vorbehalt des

Fakultativen Referendums

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung. 5% der Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses durch Unterzeichnen verlangen, dass ein Beschluss des Gemeinderates über eine einmalige Ausgabe im Kostenrahmen von CHF 100'000.00 bis CHF 200'000.00 der Gemeindeversammlung unterbreitet wird. Die Unterlagen zum Geschäft liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei Kirchlindach öffentlich auf und können von der Website der Gemeinde (www.kirchlindach.ch) heruntergeladen werden.

Der Entscheid des Gemeinderates tritt in Kraft, wenn die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist.

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

1. Einreichung bis spätestens 06. Juli 2018 bei der Gemeindeverwaltung Kirchlindach
2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens 118 Stimmberechtigten der Gemeinde Kirchlindach rechtsgültig unterzeichnet sein.

Kirchlindach, 06. Juni 2018
Gemeinderat Kirchlindach